



Sitzung vom 27. Januar 2026

BESCHLUSS NR. 43 / S4.05

Burgsteig und Burgweg Instandstellung Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Der Burgweg (Flurweg Nr. B129 / Kat.-Nr. B5429) führt hinauf zur Burg Uster, ein Wahrzeichen der Stadt. Es handelt sich um einen Flurweg mit öffentlichem Interesse (SRB 549 vom 13.12.2005). Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 423 vom 28. Oktober 2025 wurde der Aufhebung des Flurwegs und der Übernahme ins öffentliche Eigentum zugestimmt.

Im September 2025 fanden weitere Gespräche zwischen der Stadt Uster und den Flurwegeigentümerinnen und -eigentümern statt. Dabei haben die Eigentümerinnen und Eigentümer wiederholt auch Bedenken zu sicherheitsrelevanten Aspekten des Burgwegs geäußert. So wurde unter anderem auf die hohen Geschwindigkeiten der hinunterfahrenden Fahrzeuge und auf den toten Winkel bei der Einmündung in die Burgstrasse hingewiesen. Aufgrund dieser Hinweise und dem sanierungsbedürftigen Zustand des Burg- und Schlosswegs, inkl. des Burgplatzes und dem Burgsteig, hat die Abteilung Bau die Ausarbeitung eines Vorprojektes für ein Strassensanierungsprojekt «Schloss- und Burgweg, Burgsteig» in Auftrag gegeben.

Das vorhandene Vorprojekt diene als Grundlage für Besprechungen und Verhandlungen mit dem betroffenen Grundeigentümer bezüglich der Übernahme des Burgwegs in das öffentliche Eigentum. Die Übernahme ins öffentliche Eigentum wird von den Eigentümern begrüßt. Der nächste Schritt ist die Erstellung des Bauprojekts und die öffentliche Planaufgabe gemäss § 16 und § 17 des kantonalen Strassengesetzes (StrG).

Projektbeschreibung

Der Projektperimeter beinhaltet den Schloss- und Burgweg sowie den Burgsteig. Im Projektperimeter vom Schloss- und Burgweg werden der Belag sowie die Randabschlüsse erneuert und der Strassenraum teilweise neugestaltet. Mit der Sanierung der Oberflächen werden auch die Strassenoberflächenentwässerung und die öffentliche Beleuchtung dem aktuellen Stand der Technik angepasst. Im Bereich des Schlossplatzes wird die Parkierung und die Platzgestaltung optimiert. Gemäss Kommunalem Richtplan sollen der Schlossweg und der Burgsteig neu als Fusswege mit erhöhter Aufenthaltsqualität (Grüne Korridore) ausgebildet werden. Zudem sollen, gemäss Richtplan, mögliche Verbesserungen der Beschattung, der Begrünung und der Möblierung mit Sitzgelegenheiten im Bereich der Wege (Schlossweg und Burgsteig) geplant werden. Aus diesem Grund ist geplant, den Schlossweg im oberen Bereich zu verschmälert, mit einem Grünstreifen, Bäumen und einer Sitzgelegenheit aufzuwerten.

Die «Energie Uster AG», Uster, wird in Koordination der Strassensanierung im Projektperimeter vom Schloss- und Burgweg die Wasserleitung erneuern.

Bei der Gehwegüberfahrt vom Burgweg auf die Burgstrasse sind Massnahmen zur Temporeduktion und Verbesserung der Sichtverhältnisse eingeplant, damit die Verkehrssicherheit der zu Fuss gehenden sichergestellt wird.



Der Burgsteig bleibt in seinen Abmessungen erhalten und wird bei den Schädstellen lokal instand gestellt. Im unteren Wegabschnitt werden die Randabschlüsse und der Belag ersetzt und der bestehende Handlauf saniert. Das Gelände und der Holzzaun im gesamten gestuften Bereich ist in einem schlechten Zustand und muss ersetzt werden. Im oberen Wegabschnitt werden die gepfläster-ten Stufen lokal saniert. Teilweise muss eine kleine Betonstützmauer (nördlicher Wegabschluss in Richtung Waldhang) saniert oder neu erstellt werden, um ein weiteres Absinken des Wegrandes zu verhindern.

Im Rahmen des Strassensanierungsprojekts werden auch Drittprojekte der Abteilung Liegenschaf-ten koordiniert. Dazu gehören energetische Massnahmen, wie beispielsweise am Schloss Uster, dem Restaurant «Argentina Steakhouse» und der Installation von Erdwärmesonden in dem Bereich zwischen dem Restaurant und der Scheune oder allgemeine Instandstellungsarbeiten am Schlos-sturm und Restaurant Burg. Unter Berücksichtigung der Planungsstände der Drittprojekte ist zu be-achten, dass die Realisierung der Strassensanierung erst ab 2028 oder später erfolgen kann.

Die Umsetzung der verkehrsberuhigenden Massnahmen und Verbesserung der Sichtverhältnisse im unteren Bereich vom Burgweg (Einmündung in die Burgstrasse) sollen jedoch vorgezogen werden. Zudem wird die Einführung von Tempo 30 geprüft.

Kosten

Die Kosten für die Ausarbeitung eines Bauprojektes inkl. Einspracheverfahren nach § 16 und § 17 des kantonalen Strassengesetzes werden auf 125 000 Franken geschätzt und gliedern sich wie folgt:

Beschreibung	Gebundene	Ungebundene
	Ausgaben	Ausgaben
	Fr. inkl. MWST	Fr. inkl. MWST
I. Projektierung Ingenieurleistungen	90 000.00	0
IV. Nebenarbeiten (Technische Untersuchungen)	15 000.00	0
V. Projektleitung Bauherr	20 000.00	0
Total	125 000.00	0

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung des Kantons Zürich vom 29. Juni 2016 sind Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionsfähigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach- oder Bauschäden auftreten. Deshalb sind diese Kosten als gebundene Ausgaben definiert.

Finanzplanung

In der Investitionsplanung sind für die Planung und Projektierung des Schloss- und Burgwegs, so-wie Burgsteig im Jahr 2026 300 000 Franken budgetiert.



Kreditbewilligung

Vorhaben	Bauprojekt inkl. Einspracheverfahren nach § 16 und § 17	
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	302-60152	5010.00
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 125 000.00	
Kreditbetrag wiederkehrend²	Fr. 0.00	
Zuständig	Stadtrat	
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 35 Abs. 2 Ziff.2	
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Ja	
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 0.00	

Arbeitsvergabe Ingenieurleistungen

Unter Berücksichtigung der kantonalen Submissionsrichtlinien und der Submissionsrichtlinien der Stadt Uster vom 4. Februar 2020 wurde die Ausschreibung der Ingenieurleistungen für die Sanierung des Schloss- und Burgwegs, sowie Burgsteig im freihändigen Verfahren durchgeführt. Dabei wurde für die Ingenieurleistungen die Firma «B+S AG», Zürich, angefragt. Die Firma offeriert die Ingenieurleistungen in der Höhe von Fr. 86 179.50.

Die Abteilung Bau empfiehlt, die Ingenieurleistungen der Firma «B+S AG», Zürich, zum angebotenen Preis von Fr. 86 179.50 zu vergeben. Die Firma hat bereits grosses Vorwissen und die Schlüsselpersonen sind zeitlich verfügbar.

Vorhaben	Sanierung Schloss- und Burgweg, Burgsteig
Arbeitsgattung	Ingenieurleistungen
Verfahrensart	freihändigen Verfahren
Schwellenwert	Fr. 150 000.00
Vergabesumme ⁵	Fr. 86 179.50
Firma und Ort	B+S AG, Zürich
Datum Offerte	8. Januar 2026

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für das Bauprojekt «Sanierung Schloss- und Burgweg, Burgsteig» wird ein einmaliger Kredit von 125 000 Franken bewilligt.
2. Die Ingenieurleistungen werden für Fr. 86 179.50 an die Firma «B+S AG», Zürich, vergeben.

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² Dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite

⁵ Inklusive Mehrwertsteuer



3. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die Projektleitung Bauherr zu übernehmen.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
 - Abteilung Bau, Stadtingenieur Marcel Kauer
 - Abteilung Bau, LG Infrastrukturmanagement
 - Abteilungsleiter Sicherheit, Enrico Quattrini
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle

öffentlich